

Nr: 37

Erlassdatum: 16. März 1976

Fundstelle: BWP 2/1976

Beschließender Ausschuss: Bundesausschuss für Berufsbildung

Änderung der Richtlinien für Prüfungsordnungen gemäß [§ 41 BBiG](#) / [§ 38 HwO](#) vom 9. Juni 1971

Bei § 22 Abs. 2 der Musterprüfungsordnungen für die Durchführung von Abschlußprüfungen/Gesellenprüfungen (Anlagen 1a und 1b zu den [Richtlinien des Bundesausschusses für Berufsbildung für Prüfungsordnungen gem. § 41 Berufsbildungsgesetz / § 38 Handwerksordnung vom 9. Juni 1971*](#)) wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

"mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann dessen Unterschrift durch die Unterschrift eines anderen Mitgliedes des Prüfungsausschusses ersetzt werden."

¹ veröffentlicht im BArb.Bl. Heft 10/1971, geändert mit Beschluß vom 2. November 1971 (BArb.Bl. Heft 12/1971)